

Verhandlungsschrift

über die

5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 6.7.2021, 18:00 – 20:45 Uhr

abgehalten im Vinomnasaal Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Dr. Johannes Möslinger
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Arnulf Amann
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Alice Stemmer
Ersatzmitglied Ing. Markus Gstach
Ersatzmitglied Sandra Köchle

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
LAbg. Christoph Metzler
Peter Dietrich
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
MMag. Kornelia Bauer
Ersatzmitglied Johannes Herburger
Ersatzmitglied Mag. Walter Müller

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteionabhängige

Werner Nesensohn
Helmut Madlener

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Ersatzmitglied Ing. Fritz Breuß

Entschuldigt:

Karin Kästle-Märk (RVP)
Thomas Krug (RVP)
Dr. Magdalena Wöß (RVP)

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 der Marktgemeinde Rankweil
3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Rankweil
4. Kreditüberträge Rücklagenzuführung und Wertberichtigung Beteiligungen
5. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
6. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
7. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
8. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
9. Eröffnungsbilanz 2020
10. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2020
11. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Teilfläche aus GST-NR 7284, Luise Allgäuer, St.-Eusebius-Straße
12. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, ACK Immobilien GmbH, GST-NR 2761/1, Montfortstraße
13. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Bau Summer GmbH, GST-NRN 338/10, 338/11, St.-Fridolins-Gasse
14. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Rhomberg Bau GmbH, GST-NR 1008, Bachmann-Mühle-Weg
15. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Johannes Bawart, GST-NR 7486/7, Allmendeweg
16. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Andreas Palm, GST-NR .1430/2, Schweizer Straße
17. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Alois Türtscher, GST-NRN 7299, .1384, Bundesstraße
18. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Julia und Reinhard Lampert, Melanie Weikl, GST-NRN 261/3, .634, Waldheim
19. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Elisabeth Sperandio, GST-NR 1519/5, Folkwinstraße
20. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Gerold Matt, GST-NR 7372/2, Madlenerweg
21. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Konrad Bachmann, GST-NR 7573, Bundesstraße
22. Vergabe Planungsauftrag Fahrradstraße Montfortstraße
23. Abschluss Pachtvertrag St.-Peter-Bühel
24. Beschluss Maßnahmen Klimawandelanpassungsstrategie
25. Natalie Beer, weitere Vorgehensweise
26. Energiebericht 2020
27. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.5.2021
28. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legen die noch nicht angelobten Gemeindevertreter Ing. Markus Gstach und Sandra Köchle, beide RVP und Ing. Fritz Breuß, FPÖ, vor der Leiterin der Gemeindegewahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

1. Berichte

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird über Folgendes berichtet:

- Informationsabgleich Leader Region-Vorderland/Walgau/Bludenz
- Klarregion (Klimawandelanpassungsmodellregion) Vorderland/Feldkirch
- KEM-Programm (Klima- & Energie-Modellregion)
- Machbarkeitsstudie Strukturentwicklungsoptionen für regionale Verwaltungskooperationen

Von der Abschlussveranstaltung des Projekts ROKEP wird berichtet. Der Endbericht ist zum Nachlesen auf der Homepage hinterlegt bzw. kann gebunden im Rathaus bezogen werden.

Das Projekt Quartiersentwicklung Brederis ist bisher auf großes Interesse gestoßen. Die bisherigen und künftigen Projektschritte werden erläutert.

Zur Ausarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde eine Exkursion in die Marktgemeinde Rankweil Wolfurt angeboten. Der Endbericht soll in der 6. Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Angelegenheit „Kanalrabbattierung für Großabnehmer“ wird informiert, dass ein externes Büro beauftragt wird, entsprechende Berechnungen durchzuführen. Diese sollen Grundlage für erforderliche Beschlüsse sein.

Das St. Peter-Gässele und der Schutzweg an der Sigmund-Nachbaur-Straße werden im Bereich des Sigmund-Nachbaur-Denkmals, wegen den beginnenden Baumaßnahmen bei der Häusle-Villa verlegt.

Über die von der BH ausgeschriebene gewerbebehördliche Verhandlung zum Neubau des Gasthauses Kreuz mit Wohnanlage wird berichtet.

Die Ausstellungseröffnung des Projekts „Rankler G'schichten“ findet am 9.7.2021 statt.

Das Land Vorarlberg hat unter der Initiative „Vorarlberg bewegt“ den Wettbewerb „Gemeinde Bättl“ ausgeschrieben. Die Teilnahme am Wettbewerb wird angeregt.

Das umfangreiche Programm vom Rankweiler Sommer wird zur Kenntnis gebracht. Auch für Kinder und Jugendliche liegt wieder ein separates Angebot vor.

2. Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 der Marktgemeinde Rankweil

GV Madlener (SPÖ) verliert als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht wie folgt:

In der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 (VRV 2015) sind erstmals bundesweit einheitliche Bestimmungen zur Vermögensbewertung enthalten. Die erforderliche Anpassung der in den bestehenden Rechenwerken ausgewiesenen Vermögenswerte führte zu einer erheblichen Veränderung des bislang ausgewiesenen Reinvermögens der Gemeinden.

Eine Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss ist im Vorarlberger Gemeindegesetz zwar nicht zwingend vorgesehen, wird jedoch vom Amt der Vorarlberger Landesregierung empfohlen.

In der 35. Sitzung vom 17.6.2020 hat der Prüfungsausschuss die Durchgängigkeit und Nachvollziehbarkeit von den Basisdaten bis in die Vermögensrechnung stichprobenartig überprüft und keine Beanstandung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss in der 4. Sitzung vom 15.2.2021 und in der 5. Sitzung vom 23.6.2021 behandelt. Die Überleitung der Salden von RA 2019

(31.12.2019) auf die Eröffnungsbilanz 2020 (1.1.2020) wurde vom Finanzleiter Anton Amann erläutert und ist nachvollziehbar.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Rankweil

GV Madlener (SPÖ) verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht wie folgt:

Der Rechnungsabschluss ist ein sehr umfangreiches Rechenwerk und hat sich aufgrund der mit 1.1.2020 wirksam werdenden Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 nochmals in einigen wesentlichen Punkten verändert. Er enthält eine Vielzahl von Sach- und Fachbereichen, die miteinander nichts zu tun haben und die auch untereinander rechnungsmäßig nicht in Verbindung stehen.

Von vornherein auszuschließen ist die Möglichkeit einer gesamthaften Überprüfung des Rechnungsabschlusses einer Gemeinde, sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht. Die Überprüfung erfolgt daher stichprobenartig und nicht gesamtumfänglich.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde in der 2., 3., 4. und 5. Sitzung vom 25.1., 3.2., 15.2. sowie 23.6.2021 behandelt. Dabei wurden verschiedenste Kontrollen durchgeführt. Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 erfolgte in der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.6.2021.

Die Fragen der Prüfer wurden von Anton Amann, Leiter des Finanzwesens, zur vollsten Zufriedenheit aller beantwortet. Überprüft wurden verschiedene Haushaltspositionen, Belegkreise und Konten. Ebenfalls geprüft wurden die Darlehen, der Nachweis über den Stand an Haftungen (gemäß § 17 Abs.2 Z. 8 VRV) und zur Vermögensaufstellung (Grundvermögen, Verwaltungs- und Betriebsrealitäten, Verwaltungs- und Betriebsimmobilien, Anlagenwertpapiere), sowie die Beteiligung an Institutionen und Verbänden (Agrargemeinschaft Rankweil, VOGEWOSI, Gemeindeinformatik GmbH etc.).

Es wird festgehalten, dass es bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 außer den bereits im Prüfbericht angeführten, geringfügigen Beanstandungen keine weiteren Beanstandungen gegeben hat.

Die angeforderten und eingesehenen Unterlagen waren sauber und korrekt geführt und wurden auch umgehend zur Verfügung gestellt. Den Prüfern sehr positiv aufgefallen und deshalb hier auch zu erwähnen ist, dass bei Auftragsvergaben seitens des Amtes Großteils heimische Firmen berücksichtigt wurden.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen am Rechnungsabschluss beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Anton Amann für seine ausgezeichneten, fachlichen Erläuterungen, seine konstruktive und optimale Zusammenarbeit, sowie für die Unterstützung bzw. Hilfestellung in sämtlichen Belangen des Prüfungsausschusses, nicht nur im Rahmen der Erstellung des recht umfangreichen Rechnungsabschlusses 2020.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

4. Kreditüberträge Rücklagenzuführung und Wertberichtigung Beteiligungen

AZ: 904/01

Beim Ansatz 8510 Betrieb der Abwasserbeseitigung ergibt sich aufgrund der Ergebnissituation im Rechnungsjahr 2020 die Notwendigkeit einer Rücklagenzuführung auf der HH-Stelle 1/8510-7940 in Höhe von 298.800,00 € welche im VA 2020 nicht vorhersehbar war. Eine Bedeckung kann durch die HH-Stelle 2/9470+8619 erfolgen. Seit Wirksamkeit der VRV2015 (ab 1.1.2020) sind Beteiligungsverhältnisse jährlich neu zu bewerten.

Die Sozialzentrum Rankweil GmbH ist zu 100% im Eigentum der Marktgemeinde Rankweil und hatte bedingt durch Covid-19 einen Jahresverlust von -207.286,70 € zu verzeichnen, der unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr zu einem Bilanzverlust in Höhe von -457.858,60 € und damit zu einem negativen Eigenkapital von -65.949,47 € geführt hat. Das Eigenkapital per 31.12.2019 belief sich auf 141.337,23 € (HH-Stelle 1/9140-6940). Die Marktgemeinde Rankweil ist 100%ige Eigentümerin der GmbH. Bei einem negativen EK erfolgt eine Abwertung der Beteiligung auf 0,00 €. Auch die Beteiligung der Marktgemeinde Rankweil an der Erlebnis Rankweil Gemeinmarketing GmbH wurde mit 8.288,70 € wertberichtigt. Da diese im VA 2020 nicht vorhersehbar war, ist eine Bedeckung durch einen Kreditübertrag in Höhe von insgesamt 149.700,00 € von der HH-Stelle 2/1200+8680 möglich.

Den Kreditüberträgen in Höhe von 298.800,00 € von HH-Stelle 2/9470+8619 auf HH-Stelle 1/8510-7940 sowie 149.700,00 € von HH-Stelle 2/1200+8680 auf HH-Stelle 1/9140-6940 wird einstimmig zugestimmt. (33:0)

5. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss

AZ: 914/1/0

Die Bilanz der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH weist im 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 48.724,58 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2019 (-122.726,61 €) beträgt der Bilanzverlust -74.002,03 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen. Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt einstimmig die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (33:0)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in vorliegender Fassung genehmigt. Das Bilanzergebnis 2020 (Verlust 74.002,03) wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Umlaufbeschluss wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

6. Erlebnis Rankweil Gemeinmarketing GmbH, Jahresabschluss 2020 Umlaufbeschluss

AZ: 914/2

Die Bilanz weist im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -8.288,70 € aus. Unter Einrechnung des Gewinnvortrages aus 2019 im Ausmaß von 2.469,33 € beträgt die Bilanzverlust -5.819,37 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Beirat hat in seiner 3. Sitzung vom 30.4.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Tätigkeitsbericht sowie das projektbezogene Budget in der vorgelegten Form zur Kenntnis gebracht.

Der Beirat der Erlebnis Rankweil Gemeinmarketing GmbH empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführerin durch den Umlaufbeschluss.

Die Geschäftsführung der Erlebnis Rankweil Gemeinde Marketing GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt einstimmig die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (33:0)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in vorliegender Fassung genehmigt. Das Bilanzergebnis 2020 (Verlust 5.819,37 €) wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

**Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.
Der Bilanzverlust 2020 soll durch eine nachträgliche Abgangsdeckung der Marktgemeinde Rankweil in Höhe von 5.819,37 ausgeglichen werden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln, HH-Stelle 1/9700-7290.**

**7. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
AZ: 914/3**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -207.286,70 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2019 (-250.571,90 €) beträgt der Bilanzverlust -457.858,60 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Jahresabschluss wurde am 28.6.2021 vom Beirat zur Kenntnis genommen und einstimmig der Gemeindevertretung zur Genehmigung weitergeleitet. Das negative Eigenkapital ist gem. verbindlicher Erklärung der Marktgemeinde Rankweil abzudecken. Eine vorläufige Abgangsdeckung für den Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 150.000,00 € vorgeschlagen.

Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100%) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt einstimmig die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (33:0)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in vorliegender Fassung genehmigt. Das Bilanzergebnis 2020 (Verlust 457.858,60 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Als nachträgliche Abgangsdeckung für das Jahr 2020 soll vorerst eine Überweisung von 150.000,00 € durch die Marktgemeinde Rankweil an die Sozialzentrum Rankweil GmbH erfolgen. Die Bedeckung erfolgt durch die HH-Stelle 1/9700-2790.

**8. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2020 – Umlaufbeschluss
AZ: 914/6/2/2020**

Die Bilanz weist im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -19.486,12 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2019 im Ausmaß von -53.106,02 € beträgt der Bilanzverlust -72.592,14 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 ein negatives Eigenkapital von -37.592,14 € aus. Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100%) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen.

Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt einstimmig die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung: (33:0)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in vorliegender Fassung genehmigt. Das Bilanzergebnis 2020 (Verlust 72.592,14 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterin gibt hiermit gegenüber der Geschäftsführung der Ringstraße Rankweil GmbH die rechtsverbindliche Erklärung ab, ihre Darlehensforderung erst dann geltend zu machen, wenn sämtliche anderen Gesellschaftsgläubiger befriedigt sind. Diese Rückstehungserklärung gilt auch im Insolvenzverfahren bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH.

Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.

9. Eröffnungsbilanz 2020

AZ: 900/06/04

In der VRV2015 sind erstmals bundesweit einheitliche Bestimmungen zur Vermögensbewertung enthalten. Die dadurch erforderliche Anpassung der in den bestehenden Rechenwerken ausgewiesenen Vermögenswerte führte zu einer erheblichen Veränderung des bislang ausgewiesenen Reinvermögens der Gemeinden.

Die Bürgermeisterin hat die Eröffnungsbilanz (EB) nach § 38 VRV2015 spätestens bis zum Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 der Gemeindevertretung unter einem eigenen TOP zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Der Bewertung wurde die VRV2015 insbesondere der „Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens gem. VRV2015“ des Landes Vorarlberg zu Grunde gelegt. Zur Unterstützung der Bewertung der Immobilien wurde die Software k5-EB verwendet. Bei der Bewertung der Mobilien wurde die bestehende Access-Datenbank zugrunde gelegt und die Nutzungsdauer gem. der Vermögenskategorie angewendet.

Grundstücke:

Basierend auf dem von der Gemeindeinformatik exportierten Grundbuchsstand 2018 erfolgte eine Bewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren unter Anwendung der vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen Basispreise mit entsprechenden Abschlägen pro Nutzungscode. Bei den Immobilientransaktionen mit der Akt-Nr. 561 bis 588 erfolgte die Bewertung zu den historischen Anschaffungskosten.

Straßen und Brücken:

Sämtliche Straßen wurden von der Fachabteilung Infrastruktur befahren und der Straßenzustand erfasst. Basierend auf diesen Daten wurde unter Zugrundelegung der im Leitfaden angeführten m²-Werte die Bewertung der Gemeindestraßen durchgeführt. Für die Bewertung der Straßen (Wiederherstellungskosten) wurden folgende Referenzwerte gem. Leitfaden vorgegeben (jeweils inkl. MwSt.):

- Straße befestigt (z. B. asphaltiert) 100,00 €/m²
- Straße unbefestigt (z. B. Schotterstraße) 30,00 €/m²
- Gehsteige 50,00 €/m²

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 18.6.2020, die Bewertung des Straßenvermögens nach Beschlussfassung in der Eröffnungsbilanz innerhalb eines Zeitraums von ca. 2 Jahren einer nochmaligen Evaluierung zu unterziehen und gegebenenfalls die Bewertung anzupassen. Dabei wird empfohlen, die Erfahrungswerte in der Straßenbewertung von 2-3 Referenzgemeinden abzufragen.

Gebäude:

Im Jahre 1998 wurden sämtliche damals im Eigentum der Marktgemeinde Rankweil befindlichen Gebäude durch Ing. Siegfried Schneider einer Gebäudeschätzung (Neubewertung für Höhe der Feuerversicherung) unterzogen. Basierend auf diesen Werten wurde unter Anwendung der im k5-EB zur Verfügung gestellten Indizes (BKI Wohnungsbau ab 1945 bzw. BPI Hochbau ab 1979 bzw.) die historischen AK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibung die fortgeschriebenen Anschaffungskosten übernommen.

Alle anderen Gebäude wurden zu den Anschaffungskosten gem. Buchhaltung bewertet.

Ortskanal:

Die Bewertung des Ortskanals wurde aufgrund der vorliegenden Aufzeichnung (Kalkulationsunterlagen bis zum Jahre 1969 lagen vor) vorgenommen. Die Nutzungsdauer wurde gem. Nutzungsdauertabelle auf 50 Jahre erhöht. Diese wurde auch von M+G Ingenieure für das Ortskanalnetz von Rankweil bestätigt. Es liegen, basierend auf den Daten der Inspektionen des Ortskanales im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters, keine Hinweise

vor, dass in Rankweil aus dem Schadensbild eine geringere Lebensdauer als 50 Jahre schlüssig anzusetzen wäre. Die Investitionszuschüsse wurden analog bewertet.

Kulturgüter:

Im Zuge der Vermögensbewertung wurden auch verschiedene Kulturgüter aufgenommen (u.a. „Römervilla“ und „Triftanlage“). Hinsichtlich der „unbewerteten Kulturgüter“ muss die Liste noch ergänzt werden.

Beteiligungen:

Diese wurden mit dem Wert des Eigenkapitals (inkl. Rücklagen) des zuletzt vorliegenden Jahresabschlusses unter Anwendung des entsprechenden Beteiligungsverhältnisses bewertet. Bei negativem Eigenkapital erfolgte die Bewertung mit null.

Forderungen:

Es konnte noch keine Forderungsbewertung (Einzelwertberichtigung, Abschreibung, usw.) vorgenommen werden.

Rückstellungen:

Es wurden erstmalig Rückstellungen für Abfertigung, Jubiläumsgeld, nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben gebildet.

Der zugrunde zu legende Zinssatz UDRB per 31.12.2019 lag bei -0,173 weshalb als Zinssatz 0,00% anzuwenden war. Als Valorisierungs-% wurden 2% angenommen. Fluktuationsrate wurde keine hinterlegt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner 35. Sitzung vom 17.6.2020 die Vermögensbewertung stichprobenartig überprüft. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Vermögensbewertung in seiner Sitzung vom 18.6.2020 behandelt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss in der 4. Sitzung v. 15.2.2021, sowie in der 5. Sitzung vom 23.6.2021 behandelt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner 3. Sitzung vom 28.6.2021 behandelt.

Hinweis:

Es konnten einige Positionen nicht oder nicht vollständig bewertet werden. So wurde noch keine Forderungsbewertung (Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung) vorgenommen. Die Bewertung der Jagd- und Pachtrechte ist noch ausständig.

Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wird wie folgt einstimmig beschlossen: (33:0)

Langfristiges Vermögen	150 840 867,93	Nettovermögen	128 456 284,24
Kurzfristiges Vermögen	12 816 606,05	Sonderposten Investitionszuschüsse	21 362 231,43
		Langfristige Fremdmittel	12 858 384,76
		Kurzfristige Fremdmittel	980 573,55
Summe Aktiva	163 657 473,98	Summe Passiva	163 657 473,98

Die noch fehlenden bzw. nicht vollständigen Bewertungsansätze sind gem. § 38 Abs. 8 VRV2015 im Jahr 2021 nachzuholen und über die Nettovermögensveränderungsrechnung nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung darzustellen.

**10. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2020
AZ: 904/00/RA 2020**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020, sowie ergänzende Kenngrößen dazu, wurden im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 28.6.2020 präsentiert, behandelt und kommentiert. Es kommen zum ersten Mal die Bestimmungen der VRV2015 zur Anwendung, was

zahlreiche Änderungen in der Darstellung und Aussagekraft des Rechnungsabschlusses gegenüber früheren Abschlüssen zur Folge hat. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild, welches zudem stark von den Einflüssen der Pandemie geprägt wurde:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
34 576 225,92	33 919 191,17
33 992 556,09	37 910 061,17
583 669,83	-3 990 870,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

0,00	3 400 000,00
361 852,00	885 323,02
221 817,83	-1 476 193,02

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

1 499 629,88
23 436,86

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	154 811 599,47	(C) Nettovermögen	129 259 652,30
(B) Kurzfristiges Vermögen	12 711 426,66	(D) Investitionszuschüsse	22 582 271,78
		(E + F) Fremdmittel	15 681 102,05
			0,00
Summe Aktiva	167 523 026,13	Summe Passiva	167 523 026,13

Ergebnishaushalt:

Covid-19 bedingt verringerten sich die Erträge aus Ertragsanteilen gegenüber dem VA2020 um 1,28 Mio. €, jene aus der Kommunalsteuer um 0,31 Mio. €.

Bei den Mehrerträgen aus Transfers in Höhe von 0,84 Mio. € ist die Corona-Soforthilfe des Landes in Höhe von 0,36 Mio. € sowie Strafgebußen in Höhe von 0,32 Mio. € zu erwähnen.

Der Sachaufwand konnte gegenüber dem VA um 1,82 Mio. € reduziert werden, sowohl durch Einsparungen, als auch teilweise Corona bedingt, teilweise aber auch durch Projektverschiebungen.

Der Transferaufwand war gegenüber dem VA um 0,80 Mio. € niedriger, insbesondere durch geringere Transferzahlungen an das Land in Höhe von ca. 0,41 Mio. €.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) liegt mit 2,44 Mio. € auf einem erfreulich guten Niveau und ganz leicht über dem VA.

Investive Gebarung:

Trotz der schwierigen Ertragslage hat die Gemeinde ein Investitionsprogramm im Bereich Kindergärten, Kinderbetreuung, Schulen und Schülerbetreuung in Höhe von 4,57 Mio. € realisiert. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (Corona-Hilfe) erhielt die Marktgemeinde Rankweil 1,26 Mio. € an Fördermitteln vom Bund, welche im Rahmen der Sanierung der Volksschule Brederis zweckverwendet wurden.

Weitere 3,87 Mio. € wurden in die Gemeindestraßen, Kanal- und Abwasser sowie Erwerb von Immobilien investiert.

Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasing):

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Rankweil inkl. ausgegliederter Gesellschaften (Gemeindeimmobiliengesellschaft) veränderte sich, bedingt durch Darlehensaufnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € sowie den erfolgten Darlehenstilgungen, von 10,34 Mio. € im Jahr 2019 auf 12,88 Mio. € im Rechnungsjahr 2020.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 von 872,97 € auf 1.087,20 € gestiegen.

Liquidität:

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Rankweil haben sich von 9.573.220,13 € in 2019 auf 9.596.656,99 € in 2020 um 23.436,86 € erhöht.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Mag. Jürgen Herburger (RVP), ergänzt folgendes:

Die Einnahmen der Ergebnisrechnung sind geprägt von den finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Gegenüber dem Voranschlag 2020 musste ein Rückgang sowohl in den Gemeindeabgaben von 0,3 Mio. € als auch in den Ertragsanteilen von 1,3 Mio. € verzeichnet werden.

Da sich die Beiträge an den Sozialfonds, Spitalsfonds, ÖPNV und Landesumlage lediglich um 0,1 Mio. € verringerten, sank der positive Saldo aus Einnahmen und Transferzahlungen um 1,5 Mio. € auf 12,4 Mio. €. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen in den Sachaufwänden. Hier konnte im Vergleich zum Voranschlag 1,8 Mio. € durch sparsamen Einsatz der Mittel sowie auch durch Corona bedingte Verschiebungen von Projekten eingespart werden.

Insgesamt weist das Nettoergebnis nach Rücklagen einen positiven Saldo von 0,22 Mio. € auf.

Im Finanzierungsergebnis bleibt der Zahlungsmittelüberschuss aus der operativen Gebarung mit 2,4 Mio. € auf dem Niveau des Voranschlags und zeigt wiederum, dass die Marktgemeinde Rankweil mit den vorhandenen Mitteln sehr ordentlich umgegangen ist und sich mit 1,6 Mio. € frei verfügbaren Mitteln weiterhin Spielraum für zukünftige Projekte schafft.

Der Saldo der investiven Gebarung bleibt auch aufgrund von Projektverschiebungen mit 6,4 Mio. € unter dem Voranschlag von 10,6 Mio. €. Trotz der schwierigen Ertragslage konnte die Gemeinde Investitionen von 4,6 Mio. € im Bereich der Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuung sowie 3,9 Mio. € im Bereich der Straßen, Kanal und Immobilien tätigen.

Der Gesamt-Schuldenstand erhöht sich gegenüber 2019 um 2,5 Mio. € auf 12,9 Mio. €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.087,00 € bei 11.843 Einwohnern. Die liquiden Mittel bleiben konstant bei 9,6 Mio. €.

Der Rechnungsabschluss ist geprägt von der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015, welche verpflichtend ab dem Jahr 2020 angewendet wurde und in dieser ersten Phase erheblichen Umstellungsaufwand mit sich brachte.

Namens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stellt Herburger den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 221.817,83 € bzw. im Finanzierungshaushalt mit einer Veränderung der liquiden Mittel von 23.436,86 € sowie einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva in Höhe von 167.523.026,13 €, inklusive der integrierten fünf Jahresabschlüsse (GiG GmbH, Erlebnis Rankweil, Biomasse, Sozialzentrum, Ringstraße Rankweil Projekt GmbH) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass das Haushaltsjahr 2020 ein sehr schwieriges war. Aufgrund der Budgetdisziplin, Projektverschiebungen aber auch von erhaltenen Förderungen konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Er wünscht, dass aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen Kennzahlen definiert werden sollen, welche über mehrere Jahre intern bzw. auch mit anderen Kommunen vergleichbar sind und wertvolle Informationen liefern können, auch wenn keine großen Vorkenntnisse im Finanzbereich bestehen.

Ihm ist es ein Anliegen, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Thema Wirtschaft vermehrt einfließen sollte.

GV Nesensohn (SPÖ) lobt das transparent aufgearbeitete Zahlenwerk und erkundigt sich, weshalb gewisse Investitionen nicht durchgeführt wurden.

Alle Redner danken den an der Erstellung des Rechnungsabschlusses beteiligten Personen und Gremien, welche für dieses positive Ergebnis mit verantwortlich sind bzw. welche an der Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben. Allen voran dem Leiter der Finanzabteilung, Anton Amann.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wird mit den oben angeführten Salden des Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushaltes (SA0, SA00 bzw. SA3, SA5, SA7) und einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva von je 167.523.026,13 €, einschließlich der integrierten fünf Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften, in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt. (33:0)

**11. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Teilfläche aus GST-NR 7284, Luise Allgäuer, St.-Eusebius-Straße
AZ: 031/02/22/42**

Die Vorarlberger Energienetze GmbH beabsichtigt in den nächsten 5 Jahren die Schaltanlagen des Umspannwerkes Brederis in der St. Eusebius-Straße auf GST-NR 7283 zu erneuern. Nachdem für diese Erneuerung mehr Grundfläche benötigt wird, wurden seitens der Vorarlberger Energienetze GmbH Gespräche mit Luise Allgäuer, Eigentümerin des angrenzenden GST-NR 7284, geführt. Auf dieser Liegenschaft soll ein Betriebsgebäude errichtet werden. Für die Bebauung ist die Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. In der Gemeindevertretungssitzung am 25.5.2021 wurde die vierwöchige Planaufgabe beschlossen.

Nachdem die GST-NR 7284 als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmet ist und sich in der Landesgrünzone befindet, wurde vor Einleitung des Umwidmungsverfahrens ein Umwelterheblichkeitsprüfungsverfahren (UEP) durchgeführt. Durch die eingeholten Gutachten konnte festgestellt werden, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis der UEP wurde in den Erläuterungsbericht, der gemeinsam mit dem Lageplan vier Wochen öffentlich aufgelegt wurde, aufgenommen. Während der Auflage ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung eingelangt. Darin wird kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Zum Ausgleich des Flächenverlustes sollen Kompensationsmaßnahmen auf der betreffenden Liegenschaft getroffen werden. Die Eigentümerin hat bereits entsprechende Bereitschaft signalisiert. Im Bauverfahren sollen dahingehende Auflagen erteilt werden.

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Plan vom 10.5.2021, Zl. 031/02/22/42, wie folgt einstimmig beschlossen: die Teilflächen der GST-NR 7283 und 7284 werden von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Umspannwerk“ befristet umgewidmet. Als Folgewidmung wird Freifläche Landwirtschaft (FL) festgelegt. (33:0)

**12. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, ACK Immobilien GmbH, GST-NR 2761/1, Montfortstraße
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 11.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 25.3.2021 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 7 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 2761/1, Montfortstraße 26 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der

baulichen Nutzung auf BNZ 75,20 und GZ 3,0 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gestaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 das Projekt unter Einhaltung von Auflagen befürwortet. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der ACK Immo GmbH vom 11.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 75,20 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 2761/1, Montfortstraße 26, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 25.3.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0) (Anm.: Beschluss ungültig, siehe dazu Protokoll der 6. Sitzung vom 19.10.2021)

**13. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Bau Summer GmbH, GST-NRN 338/10, 338/11, St.-Fridolins-Gasse
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 14.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.4.2021 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 7 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Liegenschaften GST-NRN 338/10, 338/11, St.-Fridolins-Gasse angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 72 und GZ 3,0 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gestaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 11.3.2021 das Projekt unter der Voraussetzung, dass einzelne Adaptierungen vorgenommen werden, befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der Bau Summer GmbH vom 14.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 72 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NRN 338/10, 338/11, St.-Fridolins-Gasse, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.4.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0) (Anm.: Beschluss ungültig, siehe dazu Protokoll der 6. Sitzung vom 19.10.2021)

**14. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Rhomberg Bau GmbH, GST-NR 1008, Bachmann-Mühle-Weg
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 10.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 2.6.2021 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 15 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf der Liegenschaft GST-NR 1008, Bachmann-Mühle-Weg 1, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 65,9, BFZ 40,6 und GZ 3,0 erhöhen. Die während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG eingelangten Stellungnahmen werden verlesen.

Der Gestaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 11.3.2021 das Projekt unter der Voraussetzung, dass einzelne Adaptierungen vorgenommen werden, befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der Rhomberg Bau GmbH vom 10.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 65,9, der BFZ von 40 auf 40,6 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 1008, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 2.6.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

**15. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Johannes Bawart, GST-NR 7486/7, Allmendeweg
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 14.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 27.5.2021 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 8 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 7486/7, Unterer Paspelsweg 6, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 55,50, BFZ 34 und GZ 3,0 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gestaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 6.5.2021 das Projekt unter der Voraussetzung, dass einzelne Adaptierungen vorgenommen werden, befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Josef Bawart (Boda-gut GmbH) vom 14.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 55,50, der BFZ von 30 auf 34 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 7486/7, Unterer Paspelsweg 6, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 27.5.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (32:0 GV Kaiser war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum) (Anm.: Beschluss ungültig, siehe dazu Protokoll der 6. Sitzung vom 19.10.2021)

**16. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Andreas Palm, GST-NR .1430/2, Schweizer Straße
AZ: 031/03/34/2021**

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 10.6.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.3.2021 um die bau- und gewerbebehördliche Bewilligung für die Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstätte auf der Liegenschaft GST-NR .1430/2, Schweizer Straße 54a, angesucht.

Mit Ansuchen vom 18.6.2021 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht. Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 47,1 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Andreas Palm vom 18.6.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 30 auf 47,1, GST-NR .1430/2, Schweizer Straße 54a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.3.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (32:0 GV Nesensohn war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

**17. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Alois Türtscher, GST-NRN 7299 und .1384, Bundesstraße
AZ: 031/03/34/2021**

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 22.2.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.2.2021 um die baubehördliche Bewilligung für den Zubau einer Garagen- und Lagerhalle an das bestehende Werkstattgebäude auf den Liegenschaften GST-NRN 7299 und .1384, Bundesstraße 27, angesucht.

Mit Ansuchen vom 25.3.2021 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BMZ 135, BFZ 25 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand beträgt BMZ 219 und BFZ 34. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BMZ 223,27 und BFZ 37,3 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist eine Stellungnahme eingelangt, welche verlesen wird.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Alois Türtscher vom 25.3.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BMZ von 135 auf 223,27 und der BFZ von 25 auf 37,3, GST-NRN 7299, .1384, Bundesstraße 27, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.2.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

**18. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Julia und Reinhard Lampert, Melanie Weikl, GST-NRN 261/3, .634, Waldheim
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 2.3.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 26.1.2021 um die baubehördliche Bewilligung für die Sanierung und für Um- und Zubauten beim bestehenden Zweifamilienwohnhaus in ein Dreifamilienwohnhaus auf den Liegenschaften GST-NRN 261/3 und .634, Waldheim 3, angesucht.

Mit Ansuchen vom 1.4.2021 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand beträgt: BNZ 50,81, BFZ 25,41 und GZ 3. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 65,9, BFZ 40,7 und GZ 3 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Julia und Reinhard Lampert sowie Melanie Weikl vom 1.4.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 45 auf 65,9, der BFZ von 25 auf 40,7 und der GZ von 2 auf 3, GST-NRN 261/3, .634, Waldheim 3, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 26.1.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

**19. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Elisabeth Sperandio, GST-NR 1519/5, Folkwinstraße
AZ: 031/03/34/2021**

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 24.3.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.3.2021 um die baubehördliche Bewilligung für den Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft GST-NR 1519/5, Folkwinstraße 9, angesucht.

Mit Schreiben vom 29.4.2021 wurde zudem um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung ersucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 38,4 erhöhen. Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Elisabeth Maria Sperandio und Mag. Martin Rümmele vom 29.4.2021 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 30 auf 38,4, GST-NR 1519/5, Folkwinstraße 9, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.3.2021 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

20. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Gerold Matt, GST-NR 7372/2, Madlenerweg

AZ: 031/03/34/2021

Die Rapatz Vermessung ZT GmbH hat mit Schreiben vom 26.5.2021 um Grundtrennungsbewilligung nach Maßgabe des Lageplanes, GZ.: 44595/21 vom 26.5.2021 angesucht.

Das GST-NR 7372/2 (Ausmaß 1.675,00 m²) gehört Gerold Matt und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen. Auf dem GST-NR 7372/2 befinden sich die Objekte Madlenerweg 26a und 26b.

Das GST-NR 7372/2 soll in GST-NR 7372/2 im Ausmaß von ca. 787,00 m² und in GST-NR 7372/4 im Ausmaß von ca. 888,00 m² geteilt werden.

Die beantragte Grundteilung führt zu einer Veränderung des verordneten Maßes der baulichen Nutzung. Beim neu gebildeten GST-NR 7372/2 erreicht die BFZ einen Wert von 32,9 (verordnet sind 25). Zudem beträgt die verordnete Geschosshöhe 2,0, der rechtskräftig bewilligte Bestand jedoch 3,0.

Bevor der Gemeindevorstand die beantragte Grundteilung beschließen kann, ist daher eine Ausnahme hinsichtlich der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung zu erteilen. Eine Neubebauung der betreffenden Liegenschaft ist derzeit nicht vorgesehen. Die zu bewilligende Ausnahme ergibt sich nur aufgrund der neuen Grundstücksgrößen durch die beantragte Grundteilung und bezieht sich lediglich auf den Ist-Stand bzw. auf die neue Grundstückssituation nach erfolgter Grundteilung.

Die sich durch die am 26.5.2021 von der Vermessung Rapatz ZT GmbH beantragte Grundteilung ergebende Erhöhung der Bauflächenzahl hinsichtlich der neu zu bildenden GST-NR 7372/2 von 25 auf 32,9 wird nach Maßgabe der Lagepläne der Vermessung Rapatz ZT GmbH vom 26.5.2021, GZ 44595/21 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt.

Die Erhöhung der Geschosshöhe soll, bezogen auf das Bestandsgebäude, ebenfalls auf 3 erhöht werden (der rechtskräftig bewilligte Bestand beträgt 2,0). (33:0)

21. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Konrad Bachmann, GST-NR 7573, Bundesstraße

AZ: 031/02/22/44

Die Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG plant die bestehende Grünmüll- und Kompostieranlage, Standort Bundesstraße 120, zu erweitern. Nachdem die Kundenfrequenz stark zugenommen hat und das ASZ Vorderland die gewünschte Entlastung nicht gebracht hat, soll der An- und Ablieferungsbereich vergrößert werden. Dies ist auch deshalb notwendig, da die bisherige Situation sowohl für Kunden als auch für die Mitarbeiter eine Gefahrensituation darstellt bzw. die bisherige Situation auch zu Verkehrsstaus auf der

Bundesstraße führt. Zudem sollen die Sozialräume für die Mitarbeiter erneuert und zusätzliche Lagerboxen errichtet werden um eine erleichterte Annahme und Abholung der einzelnen Fraktionen und Produkte zu gewährleisten.

Die Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG ist deshalb im Gespräch mit dem Eigentümer des angrenzenden GST-NR 7573 (Konrad Bachmann). Dieses Grundstück ist als Freifläche-Landwirtschaft (FL) gewidmet und befindet sich in der überörtlichen Landesgrünzone. Um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können, wurde seitens der Betreiberin ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 7573 gestellt.

Für die geplante Erweiterung (südlich vom bestehenden Betriebsgebäude) ist die Rodung von Auwald erforderlich. Weiters ist ein im Kataster eingezeichneter Weg (in der Natur Grünfläche) betroffen. Dieser Weg ist für die Gemeinde wichtig, weil so der Zugang zum Auwald sichergestellt ist. Es besteht zwischen der Firma Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG und der Gemeinde die Einigung, dass sowohl das Waldstück als auch der Weg erhalten bleiben sollen, weshalb das Waldstück und der Weg nach Süden abrücken würden.

In einem Vertrag soll die Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG verpflichtet werden, eine Fläche jenes Ausmaßes, das bei der Umwidmung bzw. in weiterer Folge durch die Bebauung verloren geht, wieder zu bewalden. Der Weg (Zufahrt zum Wald), der ebenfalls nach Süden abgerückt wird, soll ins Eigentum der Gemeinde übergehen, weshalb eine entsprechende Fläche herausparzelliert werden soll. Die wiederbewaldete Fläche soll die Widmung Freifläche Freihaltegebiet (FF) erhalten.

Zusammengefasst soll daher der Flächenwidmungsplan hinsichtlich folgender Flächen geändert werden:

- Teilflächen der GST-NRN 3307/3 und 3307/1 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Freifläche Sondergebiet Grünmüll- und Klärschlammkompostierung
- Teilfläche der GST-NR 6554 von Verkehrsfläche Straße (VS) in Freifläche Sondergebiet (FS) Grünmüll- und Klärschlammkompostierung
- Teilflächen des GST-NR 7573 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) Grünmüll- und Klärschlammkompostierung, in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und in Verkehrsfläche Straße (VS)

Aufgrund der Widmung (FL) und der besonderen Lage (Landesgrünzone) der GST-NR 7573 war eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) notwendig. Im Rahmen der eingeholten Gutachten wurde festgestellt, dass, auch unter Berücksichtigung, dass eine Fläche desselben Ausmaßes wieder bewaldet wird, erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wurde daher anschließend eine strategische Umweltprüfung (SUP) beim Raumplanungsbüro stadtdland in Auftrag gegeben.

Sowohl das Ergebnis der UEP als auch der SUP müssen bei der vierwöchigen Planaufgabe in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden. Die SUP ist noch nicht abgeschlossen bzw. liegt der entsprechende Umweltbericht noch nicht vor. Die Planaufgabe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes muss daher vorbehaltlich des Ergebnisses der SUP erfolgen.

Die Umwidmung der Sondergebietswidmung soll befristet erfolgen. Wenn innerhalb von sieben Jahren nicht gebaut wird, wird das Grundstück wieder als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmet.

Mit der Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG soll ein Vertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag soll die Firma nicht nur zur Wiederbewaldung, sondern auch zu den Ausgleichsmaßnahmen, die sich im Rahmen der SUP ergeben, verpflichtet werden.

GV Metzler (FORUM) merkt an, dass sich die Marktgemeinde Rankweil um Ersatzflächen für die Herausnahme der Flächen aus der Landesgrünzone kümmern sollte.

GV Dietrich (FORUM) wünscht die Aufnahme in den Vertrag, dass in der Vegetationsperiode die Abgabemöglichkeit auch am Samstagvormittag möglich sein sollte.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 31.3.2021, Zl.: 031/02/22/44, wie folgt einstimmig beschlossen: (33:0)

- Teilflächen der GST-NRN 3307/3 und 3307/1 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Freifläche Sondergebiet (FS) Grünmüll- und Klärschlammkompostierung
- Teilfläche der GST-NR 6554 von Verkehrsfläche Straße (VS) in Freifläche Sondergebiet (FS) Grünmüll- und Klärschlammkompostierung
- Teilflächen des GST-NR 7573 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) Grünmüll- und Klärschlammkompostierung (FS), in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und in Verkehrsfläche Straße (VS)

Die Neuwidmungen in Freifläche Sondergebiet sollen befristet erfolgen. Als Folgewidmung wird wieder Freifläche Landwirtschaft (FL) festgelegt.

Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. Die Planaufgabe erfolgt jedoch erst, wenn die strategische Umweltprüfung (SUP) abgeschlossen ist bzw. der entsprechende Bericht vorliegt. Die Ergebnisse der UEP als auch der SUP werden in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden.

Die Empfehlungen in der SUP werden zwischen der Marktgemeinde Rankweil und der Peter Branner Gesellschaft m.b.H. & Co KG vertraglich geregelt.

22. Vergabe Planungsauftrag Fahrradstraße Montfortstraße

AZ: 616/02/03

Für die Umgestaltung der Montfortstraße von der Bifangstraße bis zur Ringstraße wurde durch das Büro Besch und Partner im vergangenen Jahr ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Der Abschnitt zwischen der Kreuzung Südtiroler Straße bis zur Kreuzung Bifangstraße ist ein Teil der Landesradroute.

Durch die Abteilung Infrastruktur gelangte die Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Ingenieurbüros versendet, von denen jedes ein Angebot bis zum Abgabetermin am 7.5.2021 zeitgerecht einreichte.

Nach erfolgter Angebotsprüfung ergibt sich folgende Angebotsreihung (jew. inkl. MwSt.):

1. Adler+Partner ZT GmbH, Klaus	65.783,86 €
2. Besch und Partner KG, Feldkirch	82.506,49 €
3. Breuß Mähr Bauingenieure GmbH, Koblach	87.774,64 €
4. DI Josef Galehr Ziviltechniker GmbH, Feldkirch	88.422,96 €

Das Ing. Büro Adler+Partner ZT GmbH, Klaus bietet die Leistungen als Billigstbieterin an. Bis Ende September ist das Ausschreibungsprojekt ist vorzulegen. Die Bauausführung ist ab Frühjahr 2022 geplant.

Nach Rücksprache mit dem Radwegbeauftragten des Landes Vorarlberg wird voraussichtlich eine Ausbaubreite von 3,00 m mit 70% gefördert.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Umgestaltung Montfortstraße an den Billigstbieter, das Ing. Büro Adler+Partner ZT GmbH aus Klaus, mit einer Brutto-Angebotssumme von 65.783,86 € wird einstimmig vergeben. (32:0 GV Metzler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

23. Abschluss Pachtvertrag St.-Peter-Büchel

AZ: 840/2

Die Grundflächen beim St.-Peter-Büchel (u.a. GST-NRN 473/1, 474, 487, 492/3) gehören der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil. Die Marktgemeinde Rankweil hat diese Flächen gepachtet, damit der St.-Peter-Büchel der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dieser Pachtvertrag wurde bereits im Jahr 1982 abgeschlossen. Mittlerweile haben sich einige Änderungen ergeben, weshalb der Vertrag neu abzuschließen ist. Die wesentlichen Vertragsinhalte bzw. Änderungen lauten:

- Das Pachtverhältnis wird (wieder) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mit Kündigungsmöglichkeit).
- Der indexierte Pachtzins beträgt derzeit 819,42 € jährlich.
- Die Erhaltungspflichten der Gemeinde werden künftig klargestellt (u.a. Erhaltung der Steinmauer beim Stiegenaufgang; Grünraumpflege der gesamten Anlage).
- Jegliche Weiterverpachtung/Weitervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung der gepachteten Flächen darf nur mit Zustimmung der Grundeigentümerin erfolgen.

Angrenzend zum Wohnhaus Schleife 14 (Familie Vith/Greber) wurde/wird die im Eigentum der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil befindliche GST-NR 492/3 von Norbert Vith bzw. nunmehr seinen Erben genutzt. Diese Nutzung soll künftig auch vertraglich geregelt werden. Die Gemeinde wird diese Fläche als Pächterin mit Zustimmung der Grundeigentümerin den Erben von Norbert Vith auf unbestimmte Zeit überlassen.

Es sollen dabei dieselben Kündigungsmöglichkeiten gelten wie beim Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil. Der entsprechende Vertrag wird noch ausgearbeitet.

Die ebenfalls vom Pachtvertrag umfasste GST-NR 474 wurde bisher von der Gemeinde mit Zustimmung der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil an Heinz Zehenter unterverpachtet. Herr Zehenter ist mittlerweile verstorben. Die röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil ist einverstanden, dass die GST-NR 474 von der Gemeinde, zu einem noch zu verhandelnden Pachtzins, neu unterverpachtet wird.

GV Dietrich (FORUM) erachtet den Pachtzins als zu hoch, da die Gemeinde schließlich für die gesamte Grünraumpflege und auch die kostenintensive Erhaltung der Steinmauern verantwortlich ist. Er würde einen symbolischen Pachtzins in Höhe von 1,00 € für angemessen halten.

- **Der weiteren Anpachtung der Grundflächen beim St.-Peter-Büchel zwischen der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil und der Marktgemeinde Rankweil wird gemäß dem Vertragsentwurf vom 21.6.2021 zugestimmt.**
- **Der Untervermietung der von der Gemeinde gepachteten GST-NR 492/3 an die Erben von Norbert Vith wird zugestimmt.**
- **Der Unterverpachtung / Untervermietung der GST-NR 474 wird zugestimmt.**

Mehrstimmige Zustimmung (32:1 GV Dietrich, FORUM)

24. Beschluss Maßnahmen Klimawandelanpassungsstrategie

AZ: 52904/06/05/pg

In der 89. Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.10.2019 wurde beschlossen eine Klimawandelanpassungs-Strategie für Rankweil mit Zielen und Maßnahmen in Form eines Beteiligungsprozesses zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Firma AlpS wurden nach dem Erstgespräch Steakholder zu einem Risiko-, einem Klimafolgen- und einem Maßnahmenworkshop eingeladen. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und bei der Abschlusspräsentation am 8.4.2021 vorgestellt.

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 20.5.2021 wurden die Ergebnisse der Klimawandelanpassungs-Strategie präsentiert und besprochen. Die Mitglieder des Ausschusses haben einstimmig empfohlen die Klimawandelanpassungs-Strategie für Rankweil zu verabschieden.

Die Ergebnisse der Klimawandelanpassungs-Strategie sollen künftig Grundlage für Entscheidungen in den Bereichen Bauen & Wohnen, Forstwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenmanagement, Landwirtschaft, Ökosysteme & Biodiversität, Raumplanung & Bau-recht, Schutz vor Naturgefahren, Verkehrsinfrastruktur & Mobilität sowie Wasserhaushalt & Wasserwirtschaft sein. Die daraus entstandenen Maßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden.

Die vorliegende Klimawandelanpassungsstrategie für Rankweil wird einstimmig zur Kenntnis genommen und für künftige Planungen und Entscheidungen als Grundlage dienen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen schrittweise in naher Zukunft umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Klimawandelanpassungsstrategie sollen in einer Broschüre zusammengefasst werden. (33:0)

25. Natalie Beer, weitere Vorgehensweise

AZ: 361/03/6/06

Im Mai 2018 startete die SPÖ Rankweil eine Initiative, der Schriftstellerin Natalie Beer den von der Gemeinde Rankweil anlässlich ihres 75. Geburtstags verliehenen Ehrenring der Gemeinde, abzuerkennen. Natalie Beer war bis ins hohe Alter mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus verbunden. Dies hat der von der Gemeinde in Auftrag gegebene Forschungsbericht von Nikolaus Hagen nochmals klar belegt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 22.3.2021 einhellig die Absicht bekundet, eine Aberkennung der Ehrung von Natalie Beer zu verfolgen. Weitere Prüfungen ergaben, dass eine posthume Aberkennung von Ehrungen im Auszeichnungs- und Gratulationsgesetz (AGG) nicht geregelt ist. Da mit dem Tod alle persönlichen Rechte erlöschen, sieht das AGG eine Aberkennung nur zu Lebzeiten vor. Eine posthume Aberkennung der Ehrung von Natalie Beer per Gemeindevertretungsbeschluss hat somit ausschließlich symbolischen Charakter.

Das literarische Schaffen der Schriftstellerin Natalie Beer wird im Turmzimmer des Waldfriedhofs ausgestellt. Der Verein „Freundeskreis Natalie Beer“ hat im Zuge seiner Auflösung die Gegenstände ins Eigentum bzw. als Unter-Leihnehmer der Erbgemeinschaft an die Marktgemeinde Rankweil übergeben. Das literarische Schaffen soll weiterhin gewürdigt werden und die permanente Ausstellung im Turmzimmer um den Aspekt der Person der Natalie Beer und ihrer Nähe zum Nationalsozialismus ergänzt werden.

GV Nesensohn (SPÖ) zeigt sich erfreut, dass der durch seine Fraktion eingebrachte Vorschlag nun umgesetzt wird. Er stellt weiters fest, dass der für die Verleihung des Ehrenzeichens erforderliche Beschluss im Jahre 1977 durch ein nicht zuständiges Gremium, nämlich den Gemeindevorstand, gefasst wurde.

Aufgrund der vorliegenden Informationen, insbesondere der im Forschungsbericht von Nikolaus Hagen erfolgten Zusammenfassung, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, Natalie Beer den Ehrenring der Marktgemeinde Rankweil posthum abzuerkennen.

Gleichzeitig soll eine Anregung an den Vorarlberger Landtag erfolgen, eine posthume Aberkennung von Ehrenzeichen im Auszeichnungs- und Gratulationsgesetz (AGG) zu regeln.

Das im Rahmen einer permanenten Ausstellung im Turmzimmer präsentierte literarische Schaffen der Schriftstellerin Natalie Beer wird durch eine detaillierte biographische Beschreibung ihrer Person, die auch ihre Verbundenheit mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus bis ins hohe Alter thematisiert,

ergänzt. Außerdem soll eine Gedenktafel für alle Opfer des Nationalsozialismus in der Gemeinde installiert werden. (33:0)

26. Energiebericht 2020

Ein Auszug aus dem Energiebericht 2020 wird zur Verteilung gebracht. Die Zugangsdaten zum vollständigen Bericht sind auf dem Deckblatt der Broschüre angeführt.

GR Schwazta (FORUM) stellt fest, dass der Auszug aus dem Energiebericht einen hilfreichen Grobübersicht schafft. Er berichtet, dass im e5-Team die Meinung vertreten wurde, dass Kennzahlen aus dem Bericht definiert werden sollen, welche zum Vergleich mit anderen Gemeinden bzw. Vorjahren dienen können.

Der Energiebericht 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

27. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.5.2021

Zur Verhandlungsschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.5.2021 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

28. Allfälliges

GV Metzler (FORUM) erkundigt sich nach dem Bauvorhaben Berthold-Zelte (Paddle-Tennis) am Zieglerweg. Die Vorsitzende berichtet, dass die Bewilligung zwischenzeitlich erteilt wurde.

Weiters regt er an, dass die gewerberechtlichen Kundmachungen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Rankweil veröffentlicht werden sollten.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Marktgemeinde Rankweil über den geplanten künftigen Kiesabbau im Bereich Paspels informiert wurde. Dieses Thema sollte, nach seinem Dafürhalten, öffentlich bekannt gemacht werden, da es große Teile der Bevölkerung, vor allem wegen dem Grundwasserbrunnen für Meiningen, betrifft. Die Fraktionen sollten künftig eng in die Diskussionen einbezogen werden.

Die Vorsitzende berichtet über die bisherigen Gespräche.

GV Gstach (RVP) informiert, dass über den neuen Radweg Madlüns vermehrt Kraftfahrzeugen fahren, obwohl dies verboten wäre. Weiters stellt er im Einmündungsbereich in den Maldinaweg ein Gefahrenpotential fest, da die Radfahrer mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer